

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1

Flurreinigung

Seite 2-3

Entrümpelung

Problemstoff-
sammlung

Seite 4

Kinder-Krebs-Hilfe

Seite 5

Spenden



Seite 6

Hundehaltungs-
vorschriften

Seite 7-8

Männergesangs-
verein Ossiach

Zeckenschutzimpfung

Seite 9

Sprossenworkshop

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Werte Vermieterinnen und Vermieter! Liebe Jugend!

Die milden Temperaturen und sonnenreichen Tage in den vergangenen Wochen haben es uns vielerorts ermöglicht, die Spuren des Winters wegzuräumen und Bäume und Sträucher in unseren Gärten zu stutzen.

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 8. April 2017

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08.00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle HelferInnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister

ENTRÜMPELUNG

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass die diesjährige Entrümpelungsaktion am

Donnerstag, dem 30. März 2017

ab **6.00 Uhr** durchgeführt wird.

Im Zuge dieser Aktion besteht die Möglichkeit, alle nicht mehr benötigten **ALTMATERIALIEN** aus dem Haushalt, die aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht im Rahmen der normalen Müllabfuhr verbracht werden können, zu entsorgen.

Sie werden ersucht, den SPERRMÜLL (**SORTIERT**) erst **am festgesetzten Abfuhrtag** an einer geeigneten Stelle **auf Ihrem Grundstück/Haus** zu deponieren und zur Abholung bereitzustellen. Vorzeitige Müllablagerungen sind im Sinne der Ortsbildpflege zu unterlassen!

REIFEN WERDEN NICHT MEHR MITGENOMMEN!

Sie können bei der Problemstoffsammlung am 31.03.2017 oder direkt beim Entsorgungsunternehmen Huber in Feldkirchen abgegeben werden.

Bei der diesjährigen Entrümpelungsaktion haben Sie die Möglichkeit, **ca. 1m³ Müll** gratis zu entsorgen.

*Bei Sperrmüllmengen über 1m³ werden seitens der Gemeinde **pro weiteren m³ Müll € 35,-** verrechnet.*

Ausgenommen von dieser Entrümpelungsaktion sind aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung „Problemüll“ jeglicher Art und „Grossmüll“ (Aushub-, Abbruchmaterialien udgl.).

ACHTUNG:

JEDER EINZELNE ist für den Müll vor seinem Haus bzw. auf seinen Grundstücken verantwortlich!

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 31. März 2017
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ATLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. **ACHTUNG:** Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

**Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben
werden NICHT mitgenommen!**

KINDER – KREBS – HILFE

Jährlich erkranken rund 250 Kinder und Jugendliche an Krebs.

Das Ziel der Kinder-Krebs-Hilfe ist es, Kinder und Jugendliche die an Krebs erkrankt sind, sowie deren Familien, bestmöglich zu unterstützen.

**Durch die Spende der alten und leeren Tonerkartuschen und
Tintenpatronen unterstützen Sie dieses wichtige Projekt der
Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe.**

Eine dafür vorgesehene Sammelbox steht nun ab sofort in unserer Gemeinde!

*Schon jetzt bedankt sich die
Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe
im Namen aller Betroffenen für
Ihre Unterstützung!*



SPENDEN



Der **KAMERADSCHAFTSBUND** von Ossiach ermöglichte den Kindern Jawid, Fatemeh und Zahra einen vorher noch nie erlebten Einkaufsnachmittag im ATRIO. Die dringend notwendigen Bekleidungsartikel sowie Lichter, Auslagen, Rolltreppen und Liftfahrten ließen die Kinderaugen leuchten. Die Klassenfreunde freuten sich mit ihnen. **Herzlichen Dank!**

Einige Kindergartenkinder nahmen Anfang Februar wieder am SCHIKURS auf der SIMONHÖHE teil. Dank großzügiger Unterstützung seitens des Herrn **Bürgermeisters** sowie einer 100 € Spende von Herrn **Weger Stefan** (Dorfstube) sind die dafür notwendigen Bustransportkosten für die Eltern erschwinglich. **Herzlichen Dank** – es freuen sich die Kinder mit Eltern.



Vom Lions Club Villach wurden drei große Lebensmittelpakete gespendet. Niki Satran und Navy Auer waren die Überbringer derselbigen. **Herzlichen Dank** an Hr. **Gerhard Satran!**

HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN

Die Kärntner Verwaltungsbezirke haben zum Schutz des Wildes zwei weitest gehende gleichlautende Hundehaltungsvorschriften erlassen.

Grundlage für die von den Bezirkshauptmannschaften Feldkirchen erlassenen Vorschriften ist der § 69, Abs. 4, des Kärntner Jagdgesetzes 2000 in der geltenden Fassung.

Die Vorschriften lauten:

1. Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, sind alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht sicher zu verwahren.
2. Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

Diese Verordnung gilt derzeit bis 31. Juli 2017 und kann bei Missachtung mit Strafen von € 1.450,- bzw. im Wiederholungsfall bis € 2.180,- geahndet werden.

Gemäß §6 K-LSG (Kärntner Landessicherheitsgesetz) sind Tiere so zu halten und zu verwahren, dass

- Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden;
- Menschen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden;
- eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

Gemäß §8 K-LSG sind Hunde an öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen oder öffentlich zugänglichen Parkanlagen entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen (Maulkorbzwang) oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang).

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde. Voraussetzung ist, dass diese als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Übertretungen dieses Gesetzes können mit Geldstrafen bis zu € 2.500,- bzw. im Wiederholungsfall mit bis zu € 5.000,- geahndet werden.

MÄNNERGESANGSVEREIN OSSIACH



Liebe Ossiacher, liebe Jugend !



Der Männergesangsverein Ossiach als ältester Ossiacher Verein besteht nun schon mehr als siebenzig Jahre.

Aus gesundheitlichen Gründen mussten wir in den letzten Wochen leider auf einige unserer Chormitglieder verzichten; deshalb haben wir den Probenbetrieb auch vorübergehend eingestellt.

Wir wollen aber ab April d.J. weitermachen, um diverse Veranstaltungen wie die Florianimesse, die Muttertagsmesse in der Stiftskirche zu Ehren unserer Mütter oder Kärntnerabende für die Gemeinde Ossiach, durchzuführen.

Wir suchen daher interessierte Sänger, welche beim MGV Ossiach mitwirken wollen.

Interessenten mögen sich bitte beim Obmannstv. Heribert Brugger unter

brugger.herbert@aon.at oder tel. **0664/4026930**

melden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

ZECKENSCHUTZIMPfung

Heuer wird wiederum die Zeckenschutzimpfung in der Volksschule Ossiach durchgeführt. An der Impfung können sich auch Erwachsene beteiligen. Die Impfung findet am

Montag, dem 3. April 2017
um 09.15 Uhr in der Volksschule Ossiach

statt.

Die Kosten pro Teilimpfung (inkl. Impfstoff und Injektion) betragen:

- Für Versicherte der Kärntner Gebietskrankenkasse:
€ 19,30 für Kinder (bis 15 Jahre) und € 23,30 für Erwachsene.
- Für alle anderen Versicherungsanstalten:
€ 23,00 für Kinder und € 27,00 für Erwachsene.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die beiliegende Einverständniserklärung vollständig auszufüllen und bei der Impfung mitzubringen.

EINWILLIGUNG ZUR ZECKENSCHUTZIMPfung

Schule	Klasse	Impftermin			
Vor- und Familienname des Kindes:		männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>		
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:					
Sozialversichert bei:		T	T	M	M
Name d. Erziehungsberechtigten:		Telefon (f. Rückfragen)			
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)					
1. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	2. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	3. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	Auffrischung: <input type="checkbox"/>		

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen

1. Haben Sie in den letzten 7 Tagen Anzeichen einer **Krankheit** bemerkt?
Wenn ja, welche? ja nein
2. Sind bei einer früheren Impfung **ernste Nebenwirkungen** aufgetreten? ja nein
3. Ist beim Impfen eine **Allergie** bekannt, z. B. gegen **Hühnereiweiß**, Protaminsulfat, Neomycin, Gentamicin, Formaldehyd? Wenn ja, welche? ja nein
4. Besteht bei der zu impfenden Person eine **chronische Erkrankung** z.B. angeborene oder erworbene Immunschwäche, Krebs, Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörungen, chronisch entzündliche Erkrankungen des Gehirns oder Rückenmarks, epileptische Anfälle?
Wenn ja, welche? ja nein
5. Nimmt die zu impfende Person regelmäßig **Medikamente** ein?
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, Zytostatika, andere: ja nein
6. Hatte die zu impfende Person bereits einmal nach einer Impfung Beschwerden oder **Nebenwirkungen** (mit Ausnahme von leichten Lokalreaktionen wie Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Stichstelle oder leichtes Fieber)? ja nein
7. Hat die zu impfende Person in den letzten 4 Wochen **eine andere Impfung** erhalten?
Wenn ja, welche? ja nein
8. Hat die zu impfende Person in den letzten 3 Monaten **Blut, Blutprodukte oder Immunglobuline** erhalten? ja nein
9. Bekommt die zu impfende Person derzeit eine **Chemo- und/oder Bestrahlungstherapie**? ja nein
10. Musste sich die zu impfende Person vor kurzem einer **eingreifenden Behandlung** (z.B. Operation) unterziehen? ja nein
11. Bei Frauen: Ist die zu impfende Frau schwanger? ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Gebrauchsinformation zur Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich hatte dort die Möglichkeit mich über die Zusammensetzung des Impfstoffes, über mögliche Kontraindikationen/Gegenanzeigen zur Verabreichung und Nebenwirkungen des Impfstoffes zu informieren.

Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt und benötige daher kein weiteres persönliches Gespräch. Ich bin mit der Durchführung der Schutzimpfung sowie der elektronischen Erfassung der Daten zwecks Verrechnung und Dokumentation einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der medizinischen Betreuung weitergegeben werden.

Wenn Sie die Möglichkeit eines Gespräches mit der Impfärztin/dem Impfarzt in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich dazu an das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

Wenn Sie mit der Impfung NICHT einverstanden sind oder eine zusätzliche Aufklärung benötigen, so unterzeichnen Sie diese Einverständniserklärung bitte NICHT.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung der zu impfenden Person einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.

Ärztliche Anmerkungen: